Von:	
Gesendet:	
An:	
Betreff:	

im Auftrag von Transparenzrecht

Dienstag, 16. September 2025 10:42

AW: Private Busunternehmen in RLP bzw. in und um Koblenz

Sehr gee

nach Rückmeldung des Fachreferats Gewerbeaufsicht bitte ich Sie um folgende Konkretisierungen:

Sie fragen an, welche Kontrollen bei Busunternehmen in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Beziehen Sie sich dahingehend nur auf die gesetzlichen Vorgaben, für die die SGD Nord zuständig ist? Wir sind für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständig, aber z. B. nicht für die Kontrolle von Schwarzarbeit.

Welche Art von Kontrollen meinen Sie (die zur Technik der Busse und/oder "nur" die der Arbeitszeit und/oder die der Lenk- und Ruhezeiten)?

Was ist der Zeitraum "in den letzten Jahren"? Beziehen Sie dies auch bis zum Jahr 2021, wie in der nachfolgenden Frage?

Zu Ihrer Fragen

- 1.) "Wie viele Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz im ÖPNV in RLP seit 2021 sind bekannt?" Der SGD Nord sind keine bekannt.
- 2.) "Wie wird die Einhaltung des Tariftreuegesetzes bei privaten (kleinen) Busunternehmen überprüft?" Für die Einhaltung des Tariftreuegesetzes ist die SGD Nord nicht zuständig. Uns ist dahingehend nur bekannt, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seit 1. März 2011 eine Servicestelle eingerichtet hat, die über das Landestariftreuegesetz informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Sie kann auch als Prüfbehörde bei den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen für den öffentlichen Personenverkehr auf der Straße und Schiene und beim Beschäftigtenübergang mitwirken.

Sollte mir bis zum 15.10.2025 keine Rückmeldung Ihrerseits vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Ihre Anfrage hiermit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Entschädigung, Enteignung, Datenschutz, Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme.

Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz und https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation.

Werden auch Sie Teil unseres Teams: https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: @fragdenstaat.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. August 2025 14:44

An: Poststelle (SGD Nord) <Poststelle@sgdnord.rlp.de>

Betreff: Private Busunternehmen in RLP bzw. in und um Koblenz



DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Welche Kontrollen wurden bei Busunternehmen in den letzten Jahren durchgeführt?

Wie viele Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz im ÖPNV in RLP seit 2021 sind bekannt?

Wie wird die Einhaltung des Tariftreuegesetzes bei privaten (kleinen) Busunternehmen überprüft?

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort an Ofragdenstaat.de

Von: Gesendet: An: Betreff:

im Auftrag von Transparenzrecht

Freitag, 17. Oktober 2025 09:45

AW: Private Busunternehmen in RLP bzw. in und um Koblenz

Sehr geeh

bezugnehmend auf Ihre untenstehende Konkretisierung kann Ihnen mitgeteilt werden, dass in unserem Zuständigkeitsbereich (auf meine Aussage in der E-Mail vom 16.09.2025 wird dahingehend Bezug genommen) keine Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten und/oder Dienst- und Arbeitszeiten im Bereich des ÖPNV im Zeitraum nach Corona 2022 bekannt sind.

Hinsichtlich Ihrer Frage zum TÜV bitte ich Sie sich direkt an den TÜV Rheinland zu wenden (vgl. § 3 Abs. 2 LTranspG).

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Anfrage vom 28.08.2025 bzw. 15.10.2025 hiermit erledigt hat.

Für die Auskunft vom 16.09.2025 und den Inhalt dieser E-Mail werden keine Kosten erhoben (§ 24 Abs. 1 S. 2 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Entschädigung, Enteignung, Datenschutz, Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme.

Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz und https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation.

Werden auch Sie Teil unseres Teams: https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: @fragdenstaat.de>

Gesendet: Mittwoch, 15. Oktober 2025 10:44

An: Transparenzrecht <Transparenzrecht@sgdnord.rlp.de>

Betreff: AW: Private Busunternehmen in RLP bzw. in und um Koblenz

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

Guten Tag,

vielen Dank für Ihre Antwort.

Meine Fragen beziehen sich auf beides, weil ich Videos gesehen habe und Zeugen habe, die mir erzählen, in welchem schlechten Zustand die Busse zum Teil sind. Es wundert mich, dass solche Busse den TÜV bekommen haben. Zum Thema Arbeitszeit: Ja, ich hätte gerne Informationen über die Dienst- und Arbeitszeiten und über die Lenk- und Ruhezeiten.

Mich interessiert die Zeit nach Corona, ab 2022.

Mit freundlichen Grüßen

